

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



Mitglieds Nr.:

Steuer-Ident. Nr.:

An

Heimat-Siedlungsbau „Grünes Herz“ eG
Von-der-Goltz-Allee 45
24113 Kiel

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR
(bei Verteilung des Sparer – Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des von mir / uns geltenden Sparer – Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1602 EUR.

Dieser Auftrag gilt ab dem so lange, bis ein Änderungsauftrag erteilt wird.

bis zum

Die in dem Auftrag erhaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur für Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehegatte / gesetzl. Vertreter